



Aktuelle Sicherheitsregelungen zum Zeitpunkt des Aufenthaltes in der Carl-Oelemann-Schule

Sehr geehrte, liebe Teilnehmer/-innen,

in den kommenden Tagen möchten Sie an einer Veranstaltung der Carl-Oelemann-Schule in Bad Nauheim teilnehmen. Die durch die Bundes- und Landesregierung festgelegten Sicherheitsvorkehrungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (siehe Corona-Verordnung und Infektionsschutzgesetz) wurden von uns, bezogen auf den Veranstaltungsbetrieb, umgesetzt. Hierzu werden Sie in unseren Räumen auch umfangreiche Beschilderungen und Hinweise vorfinden.

Wir bitten um Beachtung aller Sicherheitshinweise!

Nachfolgend informieren wir Sie über verschiedene Regelungen, die eine erläuternde Ergänzung und situationsbezogene Konkretisierung der Hausordnung der Landesärztekammer Hessen darstellen. Mit der Anreise zur Veranstaltung setzen wir Ihr Einverständnis zur Einhaltung dieser Regelungen voraus. Daher bitten wir um sorgfältige Lesung:

- **Während der gesamten Dauer der Veranstaltung besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Es sind ausschließlich medizinische Masken erlaubt, d. h. chirurgische Masken oder FFP2-Masken. Bei allen praktischen Übungen, die eine Unterschreitung des Abstandes von 1,50 m zur Folge haben, ist das Tragen einer FFP2-Maske derzeit erforderlich. Daher bitten wir, insbesondere die Auszubildenden der Überbetrieblichen Lehrgänge, FFP2-Masken zum Lehrgang mitzubringen.**
- Bitte halten Sie auf dem gesamten Gelände der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) die Abstandsregelung von 1,50 m ein.
- Bei Anreise am Veranstaltungstag bitten wir Sie, einen Zeitpuffer von 30 – 45 Minuten für das Anmeldeverfahren vor Beginn der Veranstaltung einzuplanen. Das Anmeldeverfahren kann sich durch den Einzeleintritt in die Anmeldezone verlangsamen.
- Hygieneregeln, wie die gründliche, mehrfach-tägliche Händewaschung, sind zu beachten. Wir bitten Sie daher, direkt nach Ankunft im Hause eine Händewaschung durchzuführen.
- Aufgrund verordneter Personenzahlbeschränkungen kann es in den verschiedenen Bereichen zu Wartezeiten kommen, so beispielsweise im Casino (Verpflegungsbereich). Wir achten auf einen kontrollierten Zugang. Einzelne Veranstaltungsgruppen werden, aufgrund der Sicherstellung zur Einhaltung der Abstände in anderen Bereichen verpflegt. Über die jeweilige Verpflegungsregelung informieren wir Sie ergänzend Vorort.
- Entsprechend der Auswahl Ihrer Bildungsveranstaltung werden fachpraktische Übungen durchgeführt. Wir haben unsere Bildungskonzepte auf die Möglichkeiten zur Minimierung von Direktkontakten durchgearbeitet, so dass einige Gruppenübungen derzeit nicht durchgeführt werden und durch Einzelaufgabenbearbeitung mit praktischen Übungseinheiten ersetzt wurden.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auch für den gesamten Freizeitbereich im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule, ausgenommen den Gästezimmern (Einzelzimmerbelegung!).



· **Abmeldung**

Personen, die Symptome einer COVID assoziierten Erkrankung haben, bitten wir, die Veranstaltungsteilnahme abzusagen. Wir behalten uns vor, Personen bei offensichtlichen Krankheitssymptomen aus der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen.

Stand. 26.04.2021

SiRi-13-2021